

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 9: Haftplatzbedarf sowie Einrichtungen des  
offenen Vollzugs und des Freigangs**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 18. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/7509 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. das Haftplatzentwicklungsprogramm zeitnah fortzuschreiben und den Haftplatzbedarf und die Bauplanungen an die Entwicklung der Gefangenenzahlen anzupassen. Dabei sollten personalineffiziente Vollzugseinrichtungen geschlossen werden, um Einsparpotenzial im personellen Bereich zu generieren;*
- 2. a) den offenen Vollzug im Haftplatzentwicklungsprogramm gesondert zu betrachten und über die drei bereits geschlossenen bzw. noch zu schließenden Einrichtungen hinaus die Schließung weiterer Einrichtungen zu prüfen;*  
*b) das in Folge der bereits erfolgten bzw. noch anstehenden Schließungen von Vollzugseinrichtungen zur Verfügung stehende Personal im Rahmen der Prüfung des von der Expertenkommission Justizvollzug empfohlenen Personalbedarfs zu berücksichtigen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2016 zu berichten.*

## Bericht

Mit Schreiben vom 9. Juni 2016, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### 1. Stand des Haftplatzentwicklungsprogramms

Am sogenannten Haftplatzentwicklungsprogramm der Landesregierung waren seit seiner Behandlung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 9. Oktober 2015 keine wesentlichen Änderungen vorzunehmen. Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung wurde inzwischen festgelegt, das Haftplatzentwicklungsprogramm, das die Gefangenenzahlen prognostiziert und damit Grundlage für die erforderlichen Haftplätze ist, zu überprüfen.

Nach einer Vielzahl von Schließungen kleinerer (personaleffizienter) Einrichtungen in den vorvergangenen Jahren und der im Jahr 2015 erfolgten Aufgabe der Außenstellen Crailsheim der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg, Klein-Komburg der JVA Schwäbisch Hall und Sachsenheim der JVA Heimsheim mit insgesamt 120 Haftplätzen ganz überwiegend im offenen Vollzug wurde in diesem Jahr entsprechend den Planungen im Haftplatzentwicklungsprogramm die Außenstelle Ellwangen der JVA Schwäbisch Gmünd und die noch in der Außenstelle Heidelberg der JVA Mannheim verbliebene Frauenabteilung geschlossen (insgesamt 53 Haftplätze). Eine weitere Schließung betraf die Jugendvollzugsanstalt Pforzheim (108 Haftplätze), die der Innenverwaltung zum Vollzug der Abschiebungshaft überlassen wurde.

### 2. Allgemeine Belegungssituation zum 30. April 2016

Zum 30. April 2016 lag die Belegungsfähigkeit (ohne Jugendarrest) bei 7.161 Haftplätzen, davon 6.087 im geschlossenen Vollzug und 1.074 im offenen Vollzug. Die Durchschnittsbelegung lag im April 2016 bei 6.925 Gefangenen; hiervon waren durchschnittlich 6.168 Gefangene im geschlossenen und 757 Gefangene im offenen Vollzug untergebracht (wegen Einzelheiten wird auf die Tabelle in der Anlage Bezug genommen).

### 3. Überbelegung im geschlossenen Vollzug, Anstieg der Untersuchungshaft

Bei Außerachtlassung der Jugendvollzugsanstalt Adelsheim und der Frauenvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd, wo die Belegungssituation entspannt ist, stehen den übrigen Anstalten des geschlossenen Vollzugs 5.304 Haftplätze zur Verfügung, auf denen durchschnittlich 5.532 Gefangene unterzubringen waren.

Zu berücksichtigen ist, dass wegen der Trennungs- und Differenzierungsgebote (z. B. Männer, Frauen, Erwachsene, Jugendliche, U-Haft, Strafhaft, Sicherungsverwahrung, Vollzug mit anschließender Sicherungsverwahrung, Sozialtherapeutischer Vollzug, Abteilungen für gefährliche Gefangene, Abteilungen für bedrohte Gefangene, Wohngruppen u. a.) nach einhelliger Meinung der Vollzugspraxis und der Vollzugswissenschaft eine Vollbelegung bereits dann vorliegt, wenn die Zahl der Gefangenen 90 Prozent der rechnerisch insgesamt zur Verfügung stehenden Haftplätze (Belegungsfähigkeit) übersteigt. So betrachtet ist festzustellen, dass im geschlossenen Vollzug aktuell rund 750 Gefangene mehr als zuträglich inhaftiert sind.

Der Hauptgrund für diese derzeit sehr kritische Belegungssituation ist der sprunghafte Anstieg der Untersuchungsgefangenen. Deren Zahl ist (bei im Wesentlichen gleichbleibender Strafhaft) seit dem niedrigsten Stand im August 2015 mit 1.417 Gefangenen um 439 Gefangene auf 1.856 Gefangene (31,5 Prozent) im April 2016 gestiegen.

Hierbei ist anzumerken, dass sich der Anstieg in der Untersuchungshaft erfahrungsgemäß zeitversetzt auch auf die Strafhaft auswirkt.

#### 4. Derzeitige Baumaßnahmen

Die Überbelegung im geschlossenen Vollzug wird sich mit Fertigstellung von drei derzeit laufenden Baumaßnahmen aus dem Haftplatzentwicklungsprogramm im Laufe des Jahres jedenfalls teilweise entspannen. Im September soll der Neubau eines Hafthauses mit 60 Haftplätzen in der JVA Heilbronn in Betrieb genommen werden. Mit der Fertigstellung der neuen JVA Stuttgart ist im Dezember 2016 zu rechnen. Nach Aufgabe des alten „Bau 1“ mit 411 Haftplätzen werden dort per saldo rund 200 zusätzliche Haftplätze zur Verfügung stehen. Schließlich sollen auch die Baumaßnahmen für 15 Haftplätze (aus geplanten 30 Haftplätzen) für Frauen in der JVA Mannheim noch im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden.

#### 5. Weitere Planung Justizvollzugsanstalt Rottweil

In Anbetracht der steigenden Gefangenenzahlen einhergehend mit den gestiegenen Anforderungen an die räumliche Unterbringung von Gefangenen und der mit hoher Wahrscheinlichkeit auch mittelfristig anhaltenden Überbelegung im geschlossenen Vollzug hat sich die Notwendigkeit des im Haftplatzentwicklungsprogramm vorgesehenen Baus einer neuen Justizvollzugsanstalt in Rottweil mit 400 Haftplätzen nachdrücklich bestätigt, weshalb diese – vorläufig letzte – Baumaßnahme des Haftplatzentwicklungsprogramms auch im Koalitionsvertrag ihren Niederschlag gefunden hat.

Nach wie vor ist dabei vorgesehen, mit Fertigstellung der neuen Anstalt in Rottweil die personaleffizienten Vollzugsanstalten Waldshut und Rottweil (alt) mit den Außenstellen Villingen und Hechingen sowie die Außenstelle Tübingen der JVA Rottenburg mit insgesamt 161 Haftplätzen zu schließen.

#### 6. Offener Vollzug

Der offene Vollzug mit 1.074 Haftplätzen ist weiterhin unterbelegt. Im April 2016 waren hier durchschnittlich 757 Gefangene untergebracht. Wegen der Belegung im Einzelnen wird auf Anlage 1 Bezug genommen.

Außer der JVA Ulm handelt es sich bei den Einrichtungen des offenen Vollzugs um unselbständige Außenstellen. Sowohl die 14 Freigängerheime, von denen sich zehn auf dem Gelände der jeweiligen Hauptanstalt befinden, wie auch die Außenstellen Kislau und Emmendingen sowie die fünf verbliebenen landwirtschaftlichen Außenstellen sind für einen heimatnahen und auf Wiedereingliederung bedachten Vollzug unverzichtbar.

Auch unter Sicherheitsgesichtspunkten kann auf eine Beobachtung und Erprobung der Gefangenen in einer Einrichtung des offenen Vollzugs im Übergang vom geschlossenen Vollzug zum Freigang und zur Entlassung nicht verzichtet werden. Eine weitere Reduzierung der Außenstellen des offenen Vollzugs ist deshalb nicht geplant.

#### 7. Ausblick

Der Justizvollzug steht im besonderen Maße unter der kritischen Beobachtung der Öffentlichkeit, der Medien und der Politik. Im Hinblick auf die an ihn gestellten Anforderungen hat der Vollzug in den kommenden Jahren beträchtliche Herausforderungen im Bereich der Sicherheit, der Resozialisierung und der gesundheitlichen Fürsorge der Gefangenen zu leisten. Entsprechend dem einstimmig verabschiedeten Prüfauftrag des Landtags von Baden-Württemberg vom 16. Dezember 2014, „die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen des Justizvollzugs in Baden-Württemberg zu prüfen“ wurde vom Justizministerium eine Expertenkommission gebildet, die insgesamt 42 Empfehlungen formuliert hat.

Die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen ist ohne zusätzliche sächliche und personelle Ressourcen in aller Regel nicht möglich. Über deren Bereitstellung ist im Zuge der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2017 zu entscheiden. Dies gilt insbesondere für die dringend angemahnte Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Gefangenen, insbesondere im psychiatrischen Bereich.

Es ist deshalb – auch im Sinne einer weiteren qualitativen Fortschreibung des Haftplatzentwicklungsprogramms – folgerichtig, dass im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien die Prüfung vorgegeben wird, auf dem Gelände der JVA Stuttgart-Stammheim ein neues, den heutigen Anforderungen entsprechendes Justizvollzugskrankenhaus zu bauen.

**Belegungsfähigkeit und Belegung der baden-württembergischen Justizvollzugseinrichtungen  
(ohne Jugendarrest)**

2016 Justizvollzugsanstalten	ab 01.04.2016		April			
	Belegungsfähigkeit		Höchste Belegung		Durchschnittsbelegung m. Abw.	
	m	w	m	w	m	w
<b>Adelsheim</b>	442	0	345	0	335	0
Ast. Mosbach	17	0	15	0	14	0
<b>Bruchsal</b>	364	0	364	0	351	0
Bruchsal Abt. SV-Vermeidung	37	0	42	0	41	0
offene Abt. Styrumstraße	46	0	55	0	51	0
Ast. Kislau	205	0	172	0	162	0
<b>Freiburg</b>	525	0	540	0	526	0
Abteilung Sicherungsverwahrung	62	0	51	0	50	0
offene Abt. Freigängerhaus	35	0	40	0	40	0
Ast. Emmendingen	30	0	0	0	0	0
Ast. Lörrach (seit 1.11.14 Ast. der JVA Freiburg)	79	2	79	0	72	0
offene Abt. Bahnhofstr. (seit 1.11.14 Ast. der JVA Freiburg)	11	0	4	0	4	0
<b>Heilbronn</b>	249	0	284	0	275	0
offene Abt. Steinstr. u. Ast. Hohrainhof	89	0	44	0	40	0
<b>Heimsheim</b>	324	0	331	0	317	0
Abt. T 1 N (Durchgangshaft Transportzentrale)	39	0	55	0	31	0
Ast. Ludwigsburg	78	0	28	0	25	0
<b>JVKH Hohenasperg</b>	172	8	122	8	112	6
<b>Karlsruhe</b>	110	0	158	0	150	0
Ast. Bühl	0	28	0	32	0	29
<b>Konstanz</b>	72	0	86	0	83	0
offene Abt. Schottenstraße	16	0	16	0	14	0
Ast. Singen	48	0	44	0	42	0
<b>Mannheim</b>	595	0	609	0	596	0
Frauenabteilung	0	16	0	16	0	13
offene Abt. Herrenried	39	0	39	0	38	0
<b>Offenburg</b>	440	0	440	0	434	0
Sozialtherapeutische Abteilung	60	0	54	0	52	0
Ast. Kenzingen	22	0	26	0	27	0
<b>Ravensburg</b>	340	21	385	14	378	13
offene Abt. Hinzistobel	69	0	41	0	38	0
Ast. Bettenreute	39	0	32	0	30	0
<b>Rottenburg</b>	463	0	464	0	459	0
offene Abt. Freigängerheim	41	0	17	0	15	0
Ast. Maßhalderbuch	24	0	22	0	21	0
Ast. Tübingen	43	0	59	0	56	0
<b>Rottweil</b>	20	0	31	0	27	0
Ast. Hechingen	32	0	37	0	35	0
Ast. Oberndorf	16	0	10	0	8	0
Ast. Vill.-Schwenningen	18	0	32	0	29	0
<b>Schwäbisch Gmünd</b>	0	341	0	304	0	301
offene Abt. Torbau	0	14	0	5	0	5
<b>Schwäbisch Hall</b>	367	0	399	0	391	0
offene Abt. Unterlimpurger Str.	30	0	17	0	17	0
Ast. Klein-Komburg (Schließung zum 01.05.2015) *ab 01.05.2015 Ast. Kapfenburg	45	0	41	0	39	0
<b>Sozialtherap.Anstalt Bad.-Württ.</b>	52	0	52	0	51	0
offene Abt. Kellereibau	8	0	3	0	3	0
<b>Stuttgart</b>	511	3	733	8	709	3
<b>Ulm mit Ast. Frauengraben 6</b>	212	0	175	0	172	0
Ast. Frauengraben 4 u. ("Kurzstrafenabt.") Ast. Frauengr. 6	139	0	138	0	133	0
<b>Waldshut-Tiengen</b>	44	5	57	5	55	5
offene Abt. Fertighaus	4	0	2	0	2	0
<b>SUMME</b>	6723	438			6550	375
		7161		0		6925
davon geschlossener Vollzug	5663	424			5798	370
		6087		0		6168
davon offener Vollzug	1060	14			752	5
		1074		0		757

**Legende**

derzeit 92 wegfallende Haftplätze wegen Baumaßnahmen

geschlossener Vollzug

offener Vollzug